



Verordnung zum Abwasserreglement

Der Gemeinderat Hindelbank beschliesst gestützt auf Art. 28 des Abwasserreglements vom 22.5.1995:

Art. 1 Jährlich wiederkehrende Grundgebühr

¹ Die Grundgebühr pro Wohnung beträgt Fr. 45.00, zuzüglich MwSt.

² Die Grundgebühr pro Betrieb beträgt Fr. 45.00, zuzüglich MwSt.

Art. 2 Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühr

Die Verbrauchsgebühr pro m³ Wasser beträgt Fr. 1.20, zuzüglich MwSt.

Art. 3 In Kraft treten

Diese Verordnung tritt per 1. Januar 2020 in Kraft und ersetzt die Verordnung vom 18. Mai 2009.

3324 Hindelbank, 1. Juli 2019

GEMEINDERAT HINDELBANK
Der Präsident:

D. Wenger

Die Gemeindeschreiberin:

K. Witschi

veröffentlicht am: 18. Juli 2019

verordnung zum abwasserreglement.doc